

# kriens

## Beantwortung Interpellation

### Interpellation Albrecht: Bypass - wie weiter - nach dem Blick in die Werkstatt? Nr. 180/2023

Eingang

23. April 2023

Zuständiges Departement

Präsidentialdepartement



## Beantwortung

### 1. Wie plant der Stadtrat den Druck für den möglichst weitgehenden Schutz der Krienser Bevölkerung vor den Lärmemissionen und für eine umfassende Stadtreparatur trotz der laufenden Testplanung aufrecht zu erhalten?

Bereits heute verkehren täglich über 69'000 Autos im Schnitt aufs ganze Jahr auf dem offen geführten Autobahnabschnitt auf der Nord-/Südachse mitten durch das dicht besiedelte und bereits mit viel Regionalverkehr belastete Gebiet des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes zwischen Kriens und Luzern.

Der Handlungsbedarf ist gross, weshalb die Stadt Kriens das Bypass-Projekt des Bundes im Grundsatz begrüsst. Die Stadt Kriens ist überzeugt, dass es sich dabei um ein Jahrhundertprojekt für die ganze Zentralschweiz handelt. Aus dem aufgelegten Autobahnprojekt muss jedoch ein Stadtentwicklungsprojekt gemacht werden. Die Nachteile, die Kriens als Standortgemeinde zu tragen hätte, sind im wahrsten Sinne des Wortes «einschneidend». Entzweite Quartierteile sollen mittels einer Stadtreparatur zusammengefügt werden, womit aus dem Jahrhundertprojekt Bypass eine Jahrhundertchance für die ganze Region wird.

Der Stadtrat stellt fest, dass der Druck aus der Bevölkerung sowie der politische Druck in Kriens weiterhin sehr hoch sind. Der Stadtrat wird darum weiterhin alles daran setzen, eine Lösung zu finden, die für die Stadt Kriens tragbar ist. Zugleich soll diese Lösung auch von allen Projektpartnern, d.h. Bund, Kanton und LuzernPlus, mitgetragen werden können. Nur so wird die Lösung verbindlich, machbar und auch finanzierbar.

Dank dem geschlossenen politischen Druck des Einwohnerrates und des vormaligen überparteilichen Komitees «Bypass – so nicht!» ist es dem Krienser Stadtrat gelungen, die weiteren Akteure Bundesamt für Strassen ASTRA, Kanton Luzern und den regionale Entwicklungsträger LuzernPlus in Kriens an den gemeinsamen Tisch zu bringen. Am 15. Dezember 2021 wurden die gemeinsamen Absichten und die Spielregeln für den gemeinsamen Prozess unter den vier Projektpartnern vereinbart (vgl. Absichtserklärung betreffend gemeinsamen Vorgehens im Zusammenhang mit der Aufwertung und einer ganzen oder teilweisen Überdeckung des Abschnittes Tunnel Schlund bis Portal Südtunnel Bypass vom 15. Dezember 2021).

Dem Krienser Einwohnerrat wurde daraufhin der Finanzierungsbeitrag der Stadt Kriens im Umfang von CHF 335'000.- als Sonderkredit für die Durchführung einer Testplanung unter Kenntnisnahme der Absichtserklärung zum Beschluss unterbreitet. Mit 26 zu 0 Stimmen hat der Einwohnerrat die Absichtserklärung zur Kenntnis genommen und den Kredit verbunden mit Auftrag, die Planungen zügig und unter Wahrung der Krienser Inte-

ressen anzugehen, gesprochen (vgl. Bericht und Antrag: Sonderkredit zur Finanzierung des gemeinsamen Vorgehens mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und LuzernPlus zur ganzen oder teilweisen Überdeckung Bypass Nr. 095/2022, Beschluss des Einwohnerrates vom 24. März 2022).

Die Vorbereitung der Testplanung wurde umgehend gestartet. Die Aufgabenstellung wurde gemeinsam mit unabhängigen Expertinnen und Experten durch das Begleitgremium konkretisiert. Am 4. März 2023 wurden im Rahmen der eines "Blick in die Werkstatt" allen Interessierten und den Medien Einblick in den Zwischenstand der Arbeiten der Arbeiten gegeben. Die teilnehmenden Bearbeitungsteams stellten sich den Fragen der Besucherinnen und Besucher und nahmen ihre Anregungen entgegen.

Der Stadtrat begrüsst den Stand der Arbeiten im Testplanungsverfahren sehr und sieht die ausserordentliche und womöglich einmalige Chance für Kriens, gemeinsam mit den weiteren Projektpartnern die Entwicklung des Grenzraums rund um die Autobahn A2 in neue Richtungen zu lenken sowie die Bevölkerung vor den negativen Immissionen der Autobahn zu schützen. Der Stadtrat hat in der Absichtserklärung vom 15. Dezember 2021 festgehalten, dass das verkehrstechnisch notwendige Projekt Bypass zu nutzen ist, um dank einer integrierten Stadtreparatur die Region Luzern lebenswerter zu machen.

Der Prozess der Testplanung wird per Ende 2023 zum Abschluss kommen. Die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern ASTRA, dem Kanton Luzern sowie LuzernPlus ist konstruktiv und erfreulich. Gemeinsam ist man auf gutem Weg. Die Stadt Kriens ist überzeugt, dass auf den Projektabschluss per Ende 2023 hin interessante und wegweisende Ansätze hervorgebracht werden. Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass am Ende der Testplanung noch keine verbindliche Lösung auf dem Tisch liegen wird. Das Ziel ist es darum, in einem nächsten Prozessschritt die Lösungsvorschläge der Testplanung gemeinsam mit den Partnern zu konkretisieren und die Machbarkeit und Finanzierung verbindlich festzulegen. Der weitere Prozess nach der Testplanung ist noch Gegenstand von Gesprächen mit dem Bund, dem Kanton und LuzernPlus.

Solange keine verbindliche Lösung vorliegt, wird die Stadt Kriens ihre Interessen und Ansprüche im Plangenehmigungsverfahren vertreten und durchsetzen. Damit setzt der Stadtrat den mehrfach bestätigten Willen und Auftrag des Einwohnerrates um. Die Stadt Kriens fokussiert sich aber ausdrücklich auf den weiteren konstruktiven Weg und arbeitet zusammen mit dem Bund, dem Kanton Luzern und LuzernPlus zügig an der weiteren Lösungsfindung. Dieser Prozess wird auch nach dem Ende der Testplanung weiterlaufen.

## **2. Wie steht der Stadtrat zu einer Absenkung und Überdachung der Autobahn im Raum «Luzern Süd»?**

Das offen geführte Teilstück der Autobahn A2 zwischen dem Tunnel Schlund und dem Tunnelportal Süd des Bypasses beim Grosshof in Kriens soll stadträumlich aufgewertet werden und so die Attraktivität des Lebens- und Arbeitsraums Luzern-Süd steigern. Das Projekt Bypass soll bei der Aufwertung des Lebensraums rund um die Autobahn helfen. Erste Erkenntnisse bzw. Folgerungen aus den Zwischenergebnissen der Testplanung zeigen mögliche «Mehrwerte» des Autobahnraums auf, die weiter zu vertiefen sind.

Sowohl die Absenkung wie auch die Überdachung sind Ansätze des Stadtrates, die im Rahmen dieser Abklärungen und Arbeiten vertieft geprüft werden. Die Aufgabe der Testplanung ist es, den Mehrwert im Verhältnis zu den dadurch ausgelösten Mehrkosten sowie auch auf die Machbarkeit hin zu prüfen. Neben dem Know-how der Partner des Testplanungsprozesses werden auch externe Fachexpertisen zu den Bereichen Immobilienentwicklung, Lärm / Akustik, Störfallvorsorge sowie Ingenieurbau (insbesondere mit Bezug auf Themen wie Geologie, Grundwasser, bestehende Werkleitungen, Er-

schliessung und Logistik sowie der Überdeckung der Autobahn) in die Entscheidungen miteinbezogen.

Die Arbeiten im Rahmen der Testplanung erfolgen ergebnisoffen und fokussiert auf die gemeinsamen Zielsetzungen.

Alle vorliegenden Ideen und Vorschläge der Bearbeitungsteams werden zurzeit durch externe Fachspezialistinnen und Fachspezialisten auf ihre Wirkung hin untersucht und gewürdigt. Das Begleitgremium formuliert auf dieser Grundlage eine gemeinsame Haltung, welche stufengerecht die räumlichen und thematischen Handlungsspielräume definiert. Diese Empfehlung erfolgt unter Berücksichtigung der vielschichtigen Interessenlage. Das interdisziplinäre Vorgehen und die Zusammensetzung des Begleitgremiums mit Vertretern aller vier Projektpartnern, unabhängigen Expertinnen und Experten sowie beratenden Akteuren, welche mit Kriens und LuzernSüd vertraut sind, hat sich im bisherigen Verfahren bewährt. Das Vorliegen der Empfehlung des Begleitgremiums wird im Oktober 2023 erwartet, wozu sich der Stadtrat voraussichtlich im November 2023 äussern kann. Vor dem Vorliegen der Empfehlung des Begleitgremiums ist es für den Stadtrat Kriens noch nicht möglich, belastbare Aussagen zu einer Machbarkeit sowie Finanzierbarkeit einer Absenkung und/oder einer Überdachung zu machen.

**3. Wie gedenkt der Stadtrat eine Entkoppelung der beiden Projekte zu verhindern? Was sind mögliche Wege hin zu rechtsverbindlichen Lösungen bezüglich Überdachung nach der Testplanung? Insbesondere durch die Absenkung im Zwischenbericht ist eine Umsetzung des alten Projektes und eine nachträgliche Überdachung gar nicht mehr möglich.**

Unter den Projektpartnern der Testplanung besteht Einigkeit, dass das Projekt "Bypass Luzern" für den Raum Luzern von zentraler Bedeutung ist und daher durch die Prüfung einer weitergehenden Überdeckung bzw. Einhausung nicht in Frage gestellt wird. Der Stadtrat ist klar überzeugt, dass die übergeordneten Stellen (UVEK, Bundesverwaltungsgericht, Bundesgericht) den Anliegen der Stadtreparatur und weiteren Forderungen stattgeben und das ASTRA verpflichtet wird, entsprechende Lösungen zusammen mit dem Kanton Luzern, LuzernPlus und der Stadt Kriens umzusetzen. Der Stadtrat wird die Plan genehmigungsverfügung des UVEK detailliert hinsichtlich der auf diesem Weg verbundenen zentralen Anliegen von Kriens prüfen, sobald diese vorliegt.

Es gilt festzuhalten, dass die siedlungsverträgliche Gestaltung des offen geführten Autobahnteilstücks im Gebiet Schlund eine Chance für die Realisierung des "Bypass Luzern" und als Weiterentwicklung des Gesamtsystems zu betrachten ist.

Auf der Grundlage der öffentlichen Zwischenergebnisse vom 4. März 2023 sind die Projektpartner gefordert, bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse im Dezember 2023 den weiteren gemeinsamen Weg aufzuzeigen. Die weiteren Schritte und die Zuständigkeiten sind zu klären. Die Projektpartner haben gemeinsam aufzuzeigen, wie die Erkenntnisse der Testplanung umgesetzt werden können. Der Stadtrat wird zum weiteren Vorgehen die nötige Verbindlichkeit unter den Projektpartner einfordern.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg über die konstruktive und gemeinsame Lösungssuche mit den Projektpartnern im Rahmen der laufenden Testplanung sowie den weiteren nachfolgenden gemeinsamen Prozessen der Königsweg ist.

**4. Der Stadtrat hat im Auftrag des Einwohnerrats eine Einsprache gegen das Projekt Bypass erhoben. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat den Einwohnerrat bei einem allfälligen Rückzug der Einsprache einbezieht. Sieht dies der Stadtrat auch so?**

In den relevanten Gesetzen und Reglementen des Einwohnerrates ist eine Genehmigung des Einwohnerrates für einen allfälligen Einspracherückzug nicht vorgesehen. Ein solcher liegt juristisch im Kompetenzbereich des Stadtrates. Aufgrund des ausserordentlichen politischen Gewichtes ist es für den Stadtrat aber unbestritten, dass dieser vor einem allfälligen Rückzug das Geschäft im Einwohnerrat traktandiert und diesen anhört. Eine Lösung, die vom Einwohnerrat nicht mitgetragen würde, wäre aus Sicht des Stadtrates nicht vertretbar. Zumal im konkreten Fall die Initiative, den Rechtsweg zu beschreiben, mittels Postulat Nr. 194/2019 Camenisch: Vorbereitung möglicher Rechtsweg betr. Bypass aus den Reihen des Einwohnerrates erfolgte.

**5. Wird der Stadtrat falls nötig am Rechtsweg durch alle Instanzen festhalten, um den Druck aufrecht zu erhalten?**

Ja.

**6. Wird der Stadtrat sein Lobbying bei den Kantons-, National- und Ständeräten weiterhin aufrechterhalten und sich für eine möglichst flächendeckende Überdachung und allenfalls einer Absenkung einsetzen?**

Ja, das Lobbying auf Kantons- und Bundesebene wird aufrechterhalten. Die im Jahr 2020 unter der Leitung des Stadtrates eingesetzte Kerngruppe arbeitet nach wie vor. Damit wird der ebenfalls 2020 eingeschlagene Rechtsweg durch politisches Lobbying auf Kantons- und Bundesebene flankiert. Seit der Unterzeichnung der Absichtserklärung 2021 findet das Lobbying auf verschiedenen Ebenen im Rahmen der Gespräche und Verhandlungen im Zusammenhang mit der Testplanung statt.

Die möglichst flächendeckende Überdachung sowie eine Absenkung sind nur zwei von vielen möglichen Lösungsansätzen, welche der Bund, der Kanton Luzern und die Stadt Kriens in der laufenden Testplanung sowie den weiteren nachfolgenden gemeinsamen Prozessen vertieft prüfen. Wichtig ist aus Sicht des Stadtrates weniger, dass ein Lösungsansatz der Ursprungsidee entspricht, sondern dass er die Probleme aufgrund des Baus des Bypasses in unserem Lebensraum bestmöglich – und letztlich auch machbar und für die Kostenträger finanzierbar – löst. Und daran arbeitet der Stadtrat intensiv und bringt sich proaktiv mit Lösungsansätzen ein. Dies ist die Grundlage der laufenden Arbeiten, in denen die Stadt Kriens mit dem Kanton Luzern und dem ASTRA auf Augenhöhe verhandelt.

Der bisherige Prozess hat gezeigt, dass der Kern des Erfolges letztlich darin liegen dürfte, dass alle Beteiligten bereit sind für eine konstruktive Lösungssuche. Daraus folgert dann auch der Wille zur gegenseitigen Verbindlichkeit. Angestossen durch den lokalen und politischen Widerstand ist es also die Kompromissbereitschaft, welche die Stadt Kriens im Rahmen der aktuellen Lobbyingaktivitäten weiterbringt - auch wenn letztlich mit dem Bundesverwaltungsgericht und allenfalls dem Bundesgericht die oberste juristische Instanzen die Richtung vorgeben könnten. Neben dem ungebrochen hartnäckigen Verhandeln wird diese Kompromissbereitschaft notwendig bleiben, um mit der Stadtreparatur die Jahrhundertchance für Kriens nutzen zu können.

Kriens, 23. August 2023